

Die technische Entwicklung der digitalen Möglichkeiten rast voran, die Ergänzung von Gesetzestexten hinkt naturgemäß hinterher. In dieser Situation formulieren Gremien auf nationaler, europäischer und globaler Ebene Ethik-Leitlinien zur Digitalisierung und zum spezielleren Gebiet der Künstlichen Intelligenz. In den meisten dieser Dokumente erhält der Begriff der menschlichen Würde einen zentralen Platz. Das kann man für selbstverständlich halten, weil der Begriff nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Einführung in wichtige Rechtstexte eine zentrale Orientierungsgröße geworden ist. Man kann aber auch fragen, welche der aktuellen Verwendungen tatsächlich sinnvoll ist. Die intensive philosophische Diskussion zum Begriff der Menschenwürde schlägt sich in den neuen Texten kaum nieder.

Auch unter Juristen herrscht keine Einigkeit über die Bedeutung des Begriffs, mit dem das Grundgesetz eröffnet wird. Norbert Hoerster hält ihn für überflüssig. Zu sagen, jemand sei Träger von Menschenwürde, sei nicht mehr, als zu sagen, jemand sei Träger der in der Verfassung verbrieften Grundrechte. Aufsehen erregte 2003 die Neukommentierung von Artikel 1 des Grundgesetzes durch Matthias Herdegen. Gegenüber der älteren Übung, in der Tradition von Immanuel Kant Würde als inhärenten und absoluten Wert eines jeden Menschen zu erläutern, der es verbiete, Menschen nur als Mittel und nicht immer auch als Zweck zu gebrauchen, stellte Herdegen klar: Aus dem allgemeinen Wert der Person allein lassen sich keine spezifischen Normen ableiten.

Unter Philosophen ist man sich einigermaßen einig in Sachen der Notwendigkeit einer Vorentscheidung. Wenn man bei der Idee von Würde als inhärentem Wert aller Menschen bleibt, dann muss man diesen, um ihn operabel zu machen, am besten als statusbegründend oder als statusgleich verstehen. Im Recht ist damit dann der Status als Grundrechtsträger gemeint, in der Moral der Anspruch jedes Menschen auf Rücksicht. Dann sind mit Menschenwürdeverletzungen allerdings keine spezifischen moralischen oder grundrechtlichen Verletzungen gemeint, sondern jeweils alle. Genau so dachte es Kant: Auch ein Diebstahl oder eine Lüge ist eine Menschenwürdeverletzung und deshalb genauso wenig moralisch erlaubt wie ein Mord oder Folter. Wenn man aber dem Sprachgebrauch gerecht werden will, nach dem Menschenwürdeverletzungen nicht alle, sondern spezifische moralische Verletzungen sind, dann muss man eine andere Erläuterung des Würdebegriffs anbieten. Drei Autoren mit ein-

schlägigen Vorschlägen sind Avishai Margalit, Ralf Stoecker und Peter Schaber.

In den aktuellen Ethik-Leitlinien wird der Menschenwürdebegriff aber wieder völlig beliebig verwendet. Ungeklärt bleiben sowohl sein Verhältnis zu den Grundrechten als auch die Frage, was spezifische Menschenwürdeverletzungen sein könnten. Die G-20-Staaten haben „KI-Prinzipien“ approbiert, einen Ausschnitt aus Experten-Empfehlungen, die von der

scheint der Menschenwürdebegriff auch über das „Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz“ der EU-Kommission verstreut: Tendenziell wird Würde dort als ein Grundrecht unter anderen vorgestellt, jedoch weder ausgezeichnet als ein vorgeordnetes Recht auf Verfügung über die Grundrechte, was noch eine theoretische Option wäre, noch erläutert in Hinsicht darauf, was genau Menschenwürdeverletzungen wären. Es ist unklar, warum man

Es wird von ihrer Entfaltung gesprochen, von würdevollem Leben, von Stärkung der Würde, Erhalt der Würde und Verbesserungen der Voraussetzungen von Würde. All das spricht dafür, dass man von einem Potential von Würde bei den Menschen ausgeht, das sich mehr oder weniger weit entwickeln kann. Das ist eine ganz andere Idee als Würde im Sinn von Wert, Status oder Recht. Außerdem wird Würde explizit neu zu den vorherigen

nen dieser andere Würdeansatz präzisiert werden könnte.

Eine Möglichkeit, so ein Verständnis von Menschenwürde theoretisch auszugestalten, besteht darin, sie als eine Haltung zu beschreiben, genauer als eine Haltung der Übereinstimmung mit dem je eigenen, sozial und moralisch eingebetteten Selbstbild. Menschenwürdeverletzungen sind danach Handlungen, die diese Entsprechung mit dem eigenen Selbstbild zerstören. Entwürdigung ist Demütigung. Dies kann in Graden passieren. Und so ist auch Würde eine Sache von Graden. Dabei bleibt der Anspruch auf den Schutz dieser Würde gleich. Denn der Anspruch auf Schutz der Würde hängt nicht vom Besitz der Würde ab. Es gilt: Nicht weil wir Würde haben, gelten bestimmte Normen, sondern damit wir in Würde leben können, müssen bestimmte Normen berücksichtigt werden. Das würderelevante Selbstbild von Menschen hat verschiedene Ebenen: Man versteht sich als Mensch, als Mitglied einer Kultur oder Gemeinschaft und als individuelle Person. Die universale Pflicht, die Würde zu schützen, betrifft am stärksten die allgemein menschliche Ebene.

Welche Aspekte der Digitalisierung sind es, die neue oder nicht unmittelbar ersichtliche Gefahren für Würde in diesem Sinn darstellen? Das WBGU-Gutachten gibt dazu einerseits wichtige Hinweise, doch andererseits wird der Vorteil des Ansatzes wieder verspielt, da fast alles mit Würdeschutz begründet wird: von der Warnung vor „Objektifizierung“ über die Forderung angemessener „sozialer und ökonomischer Rahmenbedingungen“ bis hin zum Schutz des Lebens selbst.

Das Ausmaß möglicher Demütigung wird durch die digitale Kommunikation in kaum fassbarem Maß gesteigert. Ob es auch eine Gefahr gibt, die nicht nur im Grad, sondern auch in der Sache neu ist, lässt sich noch nicht entscheiden. Dafür ist jedenfalls genauer zu analysieren, wie Entscheidungen, die Menschen betreffen, Maschinen beziehungsweise Algorithmen übertragen werden. Solange es noch Personen gibt, die wissen, warum die Maschinen wann wie entscheiden, bleiben diese Werkzeuge der Menschen. Eine neue Dimension wird womöglich erreicht, wenn Künstliche Intelligenz eingesetzt wird, deren Entscheidungskriterien den Anwendern selbst gar nicht ganz transparent sind. Dann geben Menschen Kontrolle so weit ab, dass entweder eine neue Form des Handelns entsteht oder eine neue Form von Akteuren.

Eine Sache gemeinsamer Arbeit sollten jedenfalls die Versuche sein, den gerade für Deutschland so wichtigen Begriff der Menschenwürde zu fassen zu kriegen und sinnvoll einzusetzen. Nur wenn wir selbst unsere Werte und Normen klar genug vor Augen haben, können wir digitale Systeme entwickeln, die ihnen entsprechen. EVA WEBER-GUSKAR

# Was ist wirklich unter aller Menschenwürde?

Internationale Gremien arbeiten an ethischen Leitlinien zur Digitalisierung. Fast überall findet sich ein Grundbegriff, der uns aus dem Grundgesetz vertraut ist. In der Anwendung auf die KI-Problematik fehlt ihm noch die Präzision.

OECD eingeholt wurden. Bevor man solche Unterschriften als Erfolg in der internationalen Verständigung verbucht, sollte klar sein, worüber genau man redet. „Würde“ steht hier ohne Hervorhebung oder Erläuterung einfach in einer Reihe mit Freiheit, Autonomie, Privatheit und Datenschutz, Nichtdiskriminierung und Gleichheit, Diversität, Fairness, sozialer Gerechtigkeit und international anerkannten Arbeiterrechten.

Inkonsistent ist auch das Dokument „Ethics Guidelines for Trustworthy AI“ der von der Europäischen Kommission beauftragten High Level Expert Group. Es bezieht sich einerseits konkret auf die kantische Tradition der Menschenwürde im Sinne des „inhärenten Wertes“ jedes Menschen. Andererseits setzt es ein Recht auf Respekt dieses Werts auf eine Ebene mit fünf weiteren Grundrechten, nämlich den Rechten auf Freiheit des Individuums, Demokratie, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit und Solidarität sowie auf Bürgerrechte. Ähnlich beliebig

diesen schillernden Begriff überhaupt aufnimmt, obwohl man mit ihm keine klare Idee verbindet, anstatt ihn den Juristen und deren Auslegung von Rechtstexten wie dem Grundgesetz zu überlassen – wo er ja unumstößlich steht.

Im HLE-Dokument wird immerhin klar, dass es gar keine möglichen konkreten Würdeverletzungen ausmachen will. Die genannten Grundrechte werden nur erwähnt, um daraus vier Prinzipien mittlerer Reichweite zu kondensieren, ähnlich wie man sie aus der Medizinethik kennt: Nichtschaden, Autonomie, Fairness und Transparenz. Diese sollen helfen, in einem nächsten Schritt auszumachen, welche Verwendung von KI-Technik in welcher Hinsicht moralisch problematisch sein könnte. Menschenwürde ist hier also nur eine normative Idee im Hintergrund.

Anders geht das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) mit dem Begriff um. Hier heißt es, Menschenwürde müsse „realisiert“ werden.

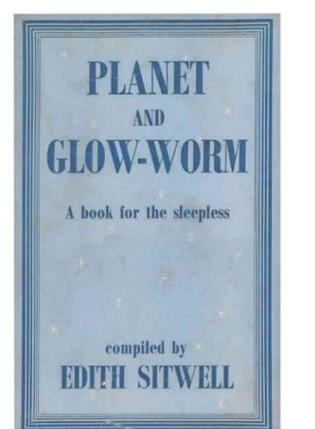
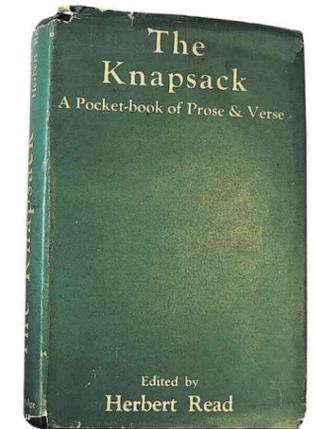
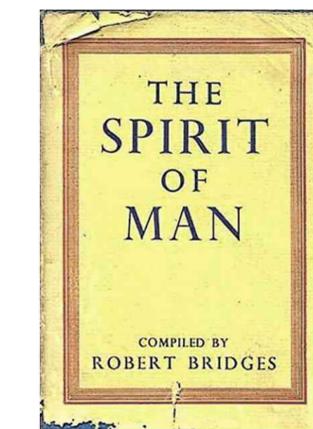
„Kompassdimensionen“ des WBGU hinzugesetzt, die zu berücksichtigen sind: Teilhabe, Eigenart (was für Vielfalt steht) und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Das deutet an, dass sich mit der Digitalisierung etwas an der menschlichen „Umwelt“ im weitesten Sinn ändert, das mehr als alles vorher die menschliche Würde gefährdet.

Kommt in diesem Dokument also ein Menschenwürdeverständnis zum Tragen, das einen eigenen Gehalt hat und es erlauben würde, spezifische moralische Verstöße als Menschenwürdeverletzungen zu identifizieren? Leider wird die Verwendung des Würdebegriffs in diesem Sinn nicht durchgehalten. An anderer Stelle heißt es etwa, „dass Individuen voraussetzungslos und von Geburt an Träger von Würde sind“ – anstatt dass man sagte, sie hätten Anspruch auf ein Leben in Würde, wohl wissend, dass eine völlig intakte Würde keine Selbstverständlichkeit ist. Außerdem wurden offenbar keine philosophischen Texte herangezogen, mit de-

In der Kartentasche habe er die „handliche Ausgabe“ dabei gehabt, erinnerte sich der Soldat des Ersten Weltkriegs. Im Lazarett, unter Morphium, griff er wieder danach und „las bald wach, bald in halber Dämmerung fort, so dass mannigfache seelische Zustände die tausend Schachtelungen des Textes noch einmal zerstückelten und einschachtelten“. Es waren dies die „würdigen Umstände“, unter denen Ernst Jünger „in den geheimen Orden der Shandyisten“ eintrat – einen Orden, der keine Fronten kannte. Auf der Gegenseite kämpfte der Brite Herbert Read, der später als Kunsthistoriker und philosophischer Anarchist bekannt wurde, ohne dass er in letzterer Eigenschaft den späteren Ritterschlag ablehnt hätte. Read veröffentlichte noch Ende 1939 unter dem Titel „The Knapsack“ ein Sammelurium, das den Soldaten möglichst eine ganze Bibliothek ersetzen sollte: Dieses Bedürfnis habe – seiner Erfahrung nach – bislang am ehesten der „Tristram Shandy“ erfüllt.

Das eigentliche Objekt des Verdrängungssehnsüchtes von Read war indes nicht der berühmte, auch formal alle Grenzen missachtende Roman von Laurence Sterne, sondern eine Anthologie von Lyrik und Prosa in englischer und französischer Sprache, die der Hofdichter Robert Bridges zur Erbauung der Soldaten im Ersten Weltkrieg zusammengestellt hatte. Deren Titel, „The Spirit of Man“, markiert die Höhe, von der Read hinabsteigen wollte. Trost und Begleitung sollte seine Sammlung bieten und in der Auswahl der Texte alltägliche Situationen in Krieg und Frieden widerspiegeln. Auch Humoristisches ist enthalten, obwohl auch bei Read die Texte auf den Tod hin angeordnet sind. Wo bei Bridges am Ende in einem vorreformatorischen Hymnus Christus angerufen wird, wählt Read als letztes Stück das an Pan und die Götter gerichtete Schlussgebet des Sokrates aus dem „Phaidros“ des Platon: „Gebt mir schön zu werden im Innern.“

Nicht nur vom „zur Abstraktion neigenden Idealismus“ des Vorläufers wollte Read sich distanzieren; es fehlt auch dessen betont vaterländische Note. Für einen Aufruf zur Völkerfreundschaft wäre dies nicht der Ort gewesen, doch immerhin „Glaubensunterschiede“ wollte Read nicht gelten lassen. In der Größe der Tat und des Charakters „erreicht ein verfolgter Anarchist wie Nicola Sacco genau den-



Zwischen den Waffen müssen die Musen nicht schweigen: Die von Robert Bridges, Herbert Read und Edith Sitwell zusammengestellten Lesebücher für Soldaten und Zivilisten spiegeln das Selbstverständnis einer Kulturnation, für die zum begrenzten Krieg die Fähigkeit zum Innehalten gehörte.

Fotos Archiv, Macmillan

## Die Glühwürmchenfänger

Erwärmendes und Erhellendes für lange Nächte: Britische Anthologien aus dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg

selben Edelmut wie ein christlicher Heiliger“. Das liest sich umso bemerkenswerter, als Bridges in seinem Vorwort eine Verstoßung aus der Gemeinschaft der Heiligen vorgenommen hatte: Erst „die Apostasie eines großen Volkes“ habe es nötig gemacht, der rohen Gewalt im Namen der Freiheit und Humanität entgegenzutreten.

Da nimmt es kaum wunder, dass unter die englischen Namen im Register zwar einige französische, russische und griechische geprengt sind, aber keine deutschen – wobei es unter den dort versammelten Briten mit Samuel Taylor Coleridge, Thomas Carlyle und Matthew Arnold nicht an Rezipienten und Übersetzern klassischer deutscher Literatur fehlt. In Reads „Knapsack“ sieht es nicht anders aus, mit der kuriosen Ausnahme einer herzergeifenden Episode um ein todgeweihtes Kätzchen aus dem „Rumänischen Tagebuch“ von Hans Carossa. Dieselben Menschen, die sonst gedankenlos töten, zeigen sich dort vom Überlebenswillen einer misshandelten Kreatur gerührt. In diesem Nebeneinander von Bru-

talität und Sentimentalität erkennt der Sanitätsoffizier Carossa eine wie auch immer blasse Hoffnung. Nicht nur aufgrund der Nationalität des Autors hätte eine solche Passage in „The Spirit of Man“ niemals einen Platz gefunden.

Der Unterschied zwischen den beiden für Tornister oder Rocktasche konzipierten Anthologien lässt sich aber auch mentalitätsgeschichtlich erfassen. In zwei Büchern hat der 2012 verstorbene Anglist Paul Fussell die literarische Erinnerung an die beiden Weltkriege erforscht. Liest man die beiden Bände („The Great War and Modern Memory“, 1975; „Wartime“, 1989) nacheinander, scheint auf den Idealismus der Zynismus zu folgen. Denn vom Bild des Zweiten Weltkriegs als Kreuzweg für das Gute, das sich mit zunehmender Entfernung verfestigt, lassen die distanzierten, resignierten und mitunter verzweifelten Stimmen der Zeitgenossen, die Fussell sammelt, wenig erkennen. Zu sehr hängt die Enttäuschung des Ersten Weltkriegs über dem Zweiten, als dass sich noch an den Idealismus der Soldaten – unter ihnen auch der Amerikaner Fussell – hätte appellieren lassen. Read habe

sie stattdessen angesprochen als „hochintelligente Leser mit scharfem ästhetischen Sinn, tapfer genug, der Wahrheit über den Krieg und sich selbst ins Auge zu sehen“.

Diese stoisch-resignierte Stimmung hat ein drittes Florilegium eingefangen, das 1944 veröffentlichte Bändchen „Planet and Glow-Worm“, im Vorjahr zusammengestellt von der Dichterin Edith Sitwell. Kein Wort der Vorrede gilt dem Krieg, doch meint man sofort zu wissen, wer die „Schlaflosen“ sind, an die sich das Buch richtet: jene nämlich, die sich zu Hause um die Lieben im Felde sorgen oder befürchten müssen, bald von einem Bombenalarm aus dem Bett gerufen zu werden. Stärker noch als im Fall des „Knapsack“ werden hier Leser von raffiniertem Geschmack angesprochen.

Naheliegender, thematisch auf den Krieg Bezogenes hat die Kompilatorin ausgelassen, darunter auch ihr eigenes großes Kriegsgedicht „Still Falls the Rain“. „Planet and Glow-Worm“ markiert ohne Protest der Kunst gegen die Not, ohne Zulettnahme im bloß Idealisches, sondern im Vertrauen auf den

Trost, den Sprache, Form und Geist zu spenden vermögen. Der Zauber der Kompilation liegt weniger in einer übergeordneten Thematik als im Spiel mit Motiven und Stimmungen. Bemerkenswert ist, dass neben Lyrik und Prosa – mit einem Akzent auf dem englischen Barock der „metaphysical poets“ und im Original wiedergegebenen Gedichten von Charles Baudelaire, Gérard de Nerval und Remy de Gourmont – zwei No-Dramen aus dem Feindesland Japan die Leser in den Traumzustand versetzen sollen. Es griffe sicherlich zu kurz, hier aus deutscher Perspektive eine literaturpolitische Ungelegenheit ausmachen zu wollen; auch der Dichter Edmund Blunden konnte mitten im Krieg in einem patriotischen Büchlein über „English Villages“ noch von Japan als einem ewigen Quell der Schönheit schreiben. Vielmehr wäre zu fragen, was sich an der Wahrnehmung der deutschen Literatur in England seit ihrem Höhepunkt im neunzehnten Jahrhundert geändert hatte.

Edith Sitwells nicht einmal hundertseitige Bettlektüre – deren Titel wohl auf die Verwechselbarkeit von Mikro- und Makrokosmos unter dem Schleier der Verdunkelung anspielt – ist kaum in die literarische Erinnerung eingegangen oder erforscht worden. Ein Denkmal gesetzt hat ihr lediglich Bruce Chatwin, dem ein befreundeter Buchhändler das Buch zum siebzehnten Geburtstag schenkte. Nicht nur in seiner weiteren Lektüre ließ der große Unstete sich von Sitwell leiten; die frühe Begegnung mit der Form des „cut-up“ inspirierte ihn auch, wie sein Biograph Nicholas Shakespeare berichtet, zur Struktur der „Traumpfade“, in deren letztem Drittel sich Exzerpte mit Notizen und Tagebuchaufzeichnungen abwechseln.

Das „Kollektaneenbuch“ – eine Begriffsprägung Jean Pauls – diente somit als Vorbild eines Schreibens, das zu einem Gutteil aus Zerstückeln und Einschachteln bestand. Auch so kann sich der Ehrgeiz äußern, die Welt in ein Buch zu packen. Chatwin hielt sich eine Wohnung in London nur, um irgendwo seine Bücher aufbewahren zu können. Man möchte meinen, der Wunsch, eine Bibliothek besitzen zu wollen, sei ihm der einzige triftige Einwand gegen das vollendete Nomadendasein gewesen. Noch der weltweit reichste Einzelband verhielte sich zur Bibliothek wie die Karte zum Gebiet. Seinen „Tristram Shandy“ bewahrte Ernst Jünger damit immerhin an der passenden Stelle auf. JOE PAUL KROLL

## Jenseits von Amerika

Rituell danksagen

Ausführliche, nicht selten mehrere Druckseiten umfassende Danksagungen gehören vor allem in den Vereinigten Staaten in akademischen Büchern mittlerweile zum Standard. Sie sind, so schreibt die Historikerin Emily Callaci in der „American Historical Review“ („On Acknowledgements“, Band 125, Heft 1, Februar 2020/Oxford University Press), so etwas wie eine imaginäre Geburtstagsfeier, zu der man alle möglichen Leute von überall in der Welt einladen kann, und jeder erscheint. Ein solches Ensemble von Kollegen auf einigen Buchseiten zusammenzurufen sei zunächst einmal Ausdruck von Dankbarkeit, demonstriere freilich auch ein Gefühl der Macht, „seine Truppen“ vor den Augen der Welt versammelt zu haben. Obgleich es in Danksagungen vorgebildet darum gehe, Demut zu demonstrieren, dienten sie für den Autor zugleich als Selbstbestätigung.

Im besten Fall, so Callaci, entzaubern die Dankesworte den Mythos des einsamen Genies und offenbaren stattdessen das komplexe Zusammenspiel von institutioneller Unterstützung, Finanzen, intellektuellen Genealogien und zwischenmenschlichem Chaos, welches die Art und Weise prägt, in der eine Idee in die Welt gebracht wird. Diese gelehrten Paratexe bieten einen Einblick in die politische Ökonomie des akademischen Lebens und legen Wahrheiten offen, von denen wir einige gerne teilen, andere hingegen nicht.

Zu den klassischen Formeln jeder Danksagung zählt, dass der Autor für alle verbliebenen Fehler die Verantwortung trage. Walter Rodney, der radikale Historiker aus Guyana, wollte sich eingangs seines Klassikers „Afrika. Die Geschichte einer Unterentwicklung“ auf dieses Ritual jedoch nicht einlassen. „Entgegen dem Brauch will ich in diesem Vorwort nicht hinzufügen, dass ich für alle Fehler und Unzulänglichkeiten verantwortlich bin“. Das ist schierer bürgerlicher Subjektivismus. Die Verantwortung ist in solchen Fällen immer kollektiv, besonders was die Ausmerzung von Fehlern betrifft.“ Rodney hat, wie Callaci hervorhebt, mit dieser provozierenden Aussage darauf verwiesen, dass Wissen eben nicht durch das Wohlwollen von Mentoren und älteren Kollegen produziert wird, sondern durch die Machtstrukturen des Wissenschaftsbetriebs, für den alle Beteiligten Verantwortung tragen. Und sie nimmt Rodneys Vorlage als Anregung, Danksagungen gegen den Strich zu lesen.

Ein Muss in jedem Dankestext ist heute der Verweis auf finanzielle Unterstützer. Callaci, die an der University of Wisconsin-Madison lehrt, weist darauf, dass gerade die lukrativsten Stipendien in den Vereinigten Staaten Bürgern des Landes oder an nordamerikanischen Universitäten tätigen Personen vorbehalten sind. Ohne Zweifel bereicherten große Programme wie Fulbright, Mellon oder das Social Science Research Council das wissenschaftliche Leben in den Vereinigten Staaten ungemain. Zugleich konstituierten diese Zuwendungen faktisch eine Form der „Affirmative Action“ für Amerikaner innerhalb der größeren globalen akademischen Gemeinschaft.

Dies hat laut Callaci für ihr Fach, die Geschichte Afrikas, beträchtliche Konsequenzen. Die vergleichsweise üppigen Ressourcen, die Amerikaner in die Afrika-Wissenschaften einbringen, tragen auf globaler Ebene zu einer Gentrifizierung dieses Bereichs bei. So würden Amerikaner aufgrund ihrer Zahl und ihrer finanziellen Ausstattung zu Machern der intellektuellen Agenda, afrikanische Kollegen mit geringerer Förderung und institutioneller Macht würden hingegen an den Rand gedrängt.

Eine privilegierte Position zeigt sich überdies in Nachweisen von Mobilität. Vor allem nach dem Aufstieg der globalen und transnationalen Geschichte gehört die Auflistung der zahlreichen besuchten Länder und Archive in Danksagungen zu den Standardtropen. Aussagen wie „Dieses Buch machte Forschungen auf drei Kontinenten und Reisen zu mehr als einem Dutzend Archiven notwendig“ bewertet Callaci als kaum verhüllte Prahlerei. Verdächtig abweisend in der Welt der Danksagungen seien nationale Grenzen, Visa und Pässe, Kontrollpunkte und bürokratische Formalitäten, ganz zu schweigen von Faktoren wie Gesundheitszustand, finanziellen Beschränkungen oder familiären Verpflichtungen, welche die Reisefreiheit begrenzen.

Autoren, die auch Orten danken zu müssen glauben, stellen aus Callaci Sicht neben der intellektuellen Hinwendung zu einer transnationalen Perspektive zugleich die bemerkenswerte Freiheit amerikanischer Wissenschaftler vor allem aus der weißen Mittelschicht zur Schau, unbehindert durch Sicherheitschecks und Kontrollpunkte zu schweben. In einem Feld wie der Geschichte Afrikas reproduziere die einseitige Mobilität die hierarchische Organisation der Wissensproduktion. ANDREAS ECKERT